

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung (Bereich Zum Jadebusen / Bahnübergang)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2012 beschlossen für das Gebiet im Bereich der Straße Zum Jadebusen / Bahnübergang einen Bebauungsplan (Nr. 200) aufzustellen. Zur Sicherung der Planung hat der Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am 15. Februar 2012 für einen Teil dieses Gebietes eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Mit Beschluss vom 10. Dezember 2014 hat der Rat die 2. Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Die Veränderungssperre (Satzung und Plan) wird im Fachbereich Planung und Bau der Stadt Varel, Zimmer 011, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 Baugesetzbuch und die Vorschriften des § 18 Abs. 3 Baugesetzbuch über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Die Bekanntmachung erfolgt ergänzend auch auf der Internetseite der Stadt Varel (www.varel.de) und im Aushangkasten des Rathauses I, Windallee 4, 26316 Varel.

Varel, den 03.02.2015

Stadt Varel
Der Bürgermeister
Im Auftrag



Kreikenbohm